



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|--|------------|----------------------------|
| Vorlage Nr. | BV-040/2017 | öffentlich | Datum 13.04.2017 |
| Bearbeiter | Frau Lange | | |
| Einreicher | Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung | | |

Betreff:

Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"

| | | | |
|-----------------|--------------|---|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 25.04.2017 | Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur | Vorberatung |
| Ö | 11.05.2017 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| Ö | 24.05.2017 | Gemeindevertretung | Entscheidung |

Begründung:

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen ist die Erhöhung der Kapazität der kommunalen Kita "Kinderkiste" in der Dorfstraße 23 erforderlich. Die baulichen Qualifizierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sind auf kommunalen Grundstücksflächen im Umfeld der jetzigen Kita und der Gemeinde- und Kinderbibliothek möglich. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit dieses Vorhabens erfordern die Änderung des Bebauungsplanes, da auf einem Teil der Flächen bisher eine Wohnbaufläche und eine öffentliche Grünfläche festgesetzt ist.

Eine weitere erforderliche Anpassung des Bebauungsplanes betrifft den südlich anschließenden Teil des Straßenraumes Am Pulverberg (kommunale Flächen), wo gegenwärtig neben einer Straßenverkehrsfläche und einer Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Öffentliche Parkfläche" allgemeine Wohngebiete festgesetzt sind. Die allgemeinen Wohngebiete sind in Verkehrsflächen zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Straßenraumgestaltung (inklusive von öffentlichen Parkplätzen) zu schaffen.

In den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes wird außerdem die westlich an die kommunalen Grundstücke anschließende Fläche mit dem Grundstück Dorfstraße 21a (Evangelische Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf mit der Kita "Senfkorn") einbezogen. Zur Sicherung und Entwicklung des baulichen Bestandes auf dem Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf sind unter anderem Anpassungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen erforderlich. Die Evangelische Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf hat sich zur anteiligen Beteiligung an den Planungskosten bereit erklärt.

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelbar, so dass keine Änderung oder Berichtigung des FNP erforderlich wird.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Maßnahme der Innenentwicklung. Daher ist gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung anwendbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd".

Die Änderung betrifft den westlichen Teil des Plangebietes mit den gemeindlichen Grundstücken Dorfstraße 22, 23 sowie die westlich anschließende Fläche mit dem Grundstück Dorfstraße 21a sowie den südlich anschließenden Straßenraum Am Pulverberg. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Sicherung der vorgesehenen baulichen Qualifizierung des Kita-Standortes Dorfstraße 23 ("Kinderkiste"), zur baulichen Bestandssicherung und -entwicklung auf dem

Grundstück Dorfstraße 21a mit der Kita "Senfkorn" und zur geplanten Gestaltung der Verkehrsflächen des Straßenraumes Am Pulverberg.

Das Verfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Übersichtskarten mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Im Ausschuss für Ortsentwicklung beraten und empfohlen am: 25.04.2017

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 11.05.2017

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen am: 24.05.2017